



BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Schiesskommission / commission de tir

Informationsblatt

Hinweise und Empfehlungen für Jungjagende

Zu Beginn der Ausbildung möchte die Schiesskommission des BEJV allen Jungjagenden gewisse Hinweise und Empfehlungen geben, damit der Einstieg in die Jagdschiessausbildung gelingen kann.

Im ersten Teil wollen wir dich auf die gesetzlichen Bedingungen aufmerksam machen, danach einige Hinweise zum Thema «Waffen mieten oder kaufen?» geben und schlussendlich beschreiben, wie die Schiessgrundausbildung sowie das jagdliche Schiessen organisiert und aufgebaut sind. Weiter geben wir Hinweise, was es zu beachten gilt beim Ausbildungsablauf.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz WG; SR 514.54)
www.admin.ch Bundesrecht - Systematische Rechtssammlung - suchen nach 514.54
- Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung WV; SR 514.541)
www.admin.ch Bundesrecht - Systematische Rechtssammlung - suchen nach 514.541

Bedingungen für den Erwerb von Waffen und Munition (Art. 8 WG, Art. 12 WV)

Für den Erwerb von Waffen braucht es einen Waffenerwerbsschein, auch beim Übertrag oder Erbgang unter Privaten!

Den Waffenerwerbsschein erhält wer

- das 18. Altersjahr vollendet hat (volljährig)
- weder bevormundet ist noch einen Beistand hat (mündig)
- nicht zur Annahme Anlass gibt, sich selbst oder Dritte mit der Waffe zu gefährden
- keine Einträge im Strafregister wegen gewalttätiger oder gemeingefährlicher Handlungen bzw. Gesinnung hat

Bei Ausländern gelten besondere Bestimmungen, siehe Art. 7 WG, Art. 12 WV.

Jagdwaffen erwerben

Bevor du eine Waffe von Privat leihweise übernimmst oder kaufst (z.B. von einem Jäger), bitten wir dich, diese beim Waffengeschäft deines Vertrauens auf Eignung und Sicherheit überprüfen zu lassen.

Für die Ausbildung gibt es immer die Möglichkeit bei einem Waffengeschäft eine Leihwaffe zu mieten. Dies hat den Vorteil, dass Rücknahme oder Umtausch garantiert ist, sollte dir die Waffe aus irgendeinem Grund doch nicht zusagen. Meistens kann diese Waffe bei Eignung auch käuflich übernommen werden.

Jeder gute Waffenverkäufer wird es verstehen, Begehrlichkeiten zu wecken.

Eine Waffe kostet nicht wenig – erst wenn du regelmässig schiesst, findest du raus, was dir zusagt.

Welche Waffen brauchst du für die Ausbildung?

Der jagdliche Neuling benötigt als Grundausrüstung:

- Eine Büchse in einem Universalkaliber. Dies könnte zum Beispiel ein Repetierer im Kaliber 7x64 oder .308 WIN mit einem variablen Zielfernrohr sein.
- Eine Bockdoppel- oder Querflinte. Am gängigsten ist hier das Kaliber 12/70 oder 12/76.

Es wird nicht erwartet und ist wenig ratsam, bereits vor der Ausbildung eigene Waffen anzuschaffen. Lass dich zuerst kompetent beraten, probiere unterschiedliche Systeme aus und entscheide dich erst danach! Die Waffen müssen auf dich angepasst sein!

Vorsicht vor seltenen Kalibern und "Superwaffen", im Endeffekt schiesst nicht die Waffe, sondern der Mensch, der sie bedient.

Eine Faustfeuerwaffe (Pistole oder Revolver) in einem fangschusstauglichen Kaliber, benötigt der Jungjagende zur Ausbildung nicht.



Einstieg ins Jagdliche Schiessen

In Zusammenarbeit mit der Ausbildungs-, der Schiesskommission und diversen Waffenspezialisten wird das Modul 'SicherheitsGrundKurs' alljährlich für alle Jungjagenden am Anfang ihrer Ausbildung und als Einstieg in die Schiessausbildung durchgeführt.

Dir wird mit diesem Kurs sowohl Handhabung als auch Funktion der Jagdwaffen genau aufgezeigt - bevor du eine Waffe in die Hand nimmst.

Für den ganztägigen SicherheitsGrundKurs werden Büchsen und Flinten zur Verfügung gestellt. Das bedeutet für dich: Schau dich erst um, du musst nicht am ersten Tag voll ausgerüstet sein. Ist es dir nicht möglich einen der ausgeschriebenen SicherheitsGrundKurse im ersten Jahr zu besuchen, musst du dich bei deinem Kursleiter über die Möglichkeiten und Konsequenzen erkundigen.

Für eine erfolgreiche Ausbildung ist ein jagdrelevantes, theoretisches Fachwissen nötig. Im Zusammenspiel mit dem SicherheitsGrundKurs als auch mit der angemessenen Schiessgrundausbildung aus den Kursorten, wird eine einheitliche, grundlegende, theoretische und praktische Basis für alle Jungjagenden im Kanton Bern geschaffen. Mit ergänzendem Selbsttraining werden so Methoden, Handhabung und Fertigkeiten für das jagdliche Schiessen erlernt.

Dir werden durch ausgewiesene Instruktoren anlässlich der Schiessgrundausbildung sowohl in einem theoretischen Halbtag als auch während insgesamt sechs praktischen Ausbildungshalbtagen die grundsätzlichen Fähigkeiten zum Jagdlichen Schiessen und Distanzen schätzen vermittelt.

Die genaue Zuteilung erfolgt mit einem persönlichen Aufgebot durch den jeweiligen Kursleiter bzw. Kursort.

Hinweise was es zu beachten gilt

Sicherheit geht vor!!!

Du musst dir im Klaren sein, dass du keine oder nur Grundkenntnisse im jagdlichen Schiessen hast!

Du musst dir im Klaren sein, dass Waffen tödlich sein können! Dies ist kein Game!

Deshalb empfehlen wir von der Schiesskommission nachdrücklich, dass du vor dem SicherheitsGrundKurs ohne fachkundige Begleitung nicht schiesst!

Als fachkundige Begleitung gilt ein ausgebildeter Jagdschützenmeister BEJV.

An vereinsinternen Schiessen ohne Jagdschützenmeister BEJV hat der Organisator dafür zu sorgen, dass Jungjagende vor Besuch des SicherheitsGrundKurses nur unter kompetenter Aufsicht schiessen.

Nach dem SicherheitsGrundKurs und einigen Trainings unter fachkundiger Begleitung wirst du selber merken, wann du dich sicher genug fühlst um ohne Begleitung schiessen zu gehen. Sei ehrlich zu dir und den Umstehenden – "Helden" haben im Schiessstand nichts verloren.

Die Gewährleistung der Sicherheit bei der Ausbildung, im Jagdschiessstand und auf der Jagd ist zwingend für verantwortungsvolle Jäger – und solche, die es werden wollen.

Jegersgfehl – Weidmannsheil – Salutations en St-Hubert

Günter Stulz

Präsident Schiesskommission BEJV

Mobil: 079 652 33 87

E-Mail: guenter.stulz@bluewin.ch

Homepage: www.berneriagd.ch